

MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.04.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:57 Uhr
Ort, Raum: B4 Saal Martinswand

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Mag. Thomas Öfner

Ordentliche Mitglieder:

Frau Iris Zangerl-Walser
Frau Victoria Rausch
Herr Marco Bernardi
Herr Wolfgang Graf
Herr Josef Gspan
Frau Viktoria Hammer
Herr Georg Kapferer
Herr Lukas Kaufmann
Herr Ing. Dr. Karl Neurauder
Frau Iris Pichler
Frau Marion Plattner
Herr Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf
Herr Alfred Stecher
Herr Hermann Stolze

Von der Verwaltung:

Herr Josef Gritsch bis 19:58 Uhr

Ersatzmitglieder:

Herr DI Gerd Bennat
Herr Ing. Martin Plattner
Herr Ing. Franz Reinhart
Frau Elke Schlenck bis 21:27 Uhr

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Andreas Albrecht, BSc
Herr Thomas Gobes ab 21:27 Uhr
Herr Peter Pichler
Herr Thomas Pichler

Tagesordnung:

- 1** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Genehmigung der letzten Niederschrift
- 3** Bericht des Bürgermeisters
- 4** Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 5** Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 6** Überprüfung der Darlehenskonditionen laut Antrag Zukunft Zirl
Vorlage: FIN/089/2018
- 7** Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018.
Vorlage: FIN/098/2018
- 8** Darlehensaufnahme für die Zwischenfinanzierung von Optionsübernahmen oder Grundstücksankäufen im Gewerbegebiet Zirler Wiesen.
Vorlage: FIN/097/2018
- 9** Wasserversorgung BA 10 Eigenhofen Dirschenbach Vergabe der Ingenieurleistungen
Vorlage: INFR/097/2018
- 10** Beratung bzgl. Erweiterung Kompostieranlage lt. vorliegendem Konzept
Vorlage: INFR/095/2018
- 11** Beratung und Beschlussfassung auf Unterstützung Erneuerung Schanzenanlage Natters
Vorlage: AL/893/2018
- 12** Beratung und Beschlussfassung über die Reinigung in der Marktgemeinde Zirl
Vorlage: INFR/172/2017
- 13** Neuanschaffung Server Marktgemeinde Zirl
Vorlage: AL/916/2018
- 14** Antrag von GR Alfred Stecher auf Auflassung der Straße nördlich der Volksschule (Verbindung Schulgasse-Krippenweg)
Vorlage: INFR/088/2018
- 15** Prüfung alternativer Zufahrtsmöglichkeit zu den Gst 972/1, 972/2, 971/1 und 971/2
Vorlage: INFR/085/2018

- 16** Antrag betreffend dem Verkehrsspiegel in der Bühelstraße
Vorlage: INFR/092/2018
- 17** Antrag auf Übernahme der Kosten für Zubringer Nightrail
Vorlage: INFR/075/2018
- 18** Änderung des Flächenwidmungsplanes - Baulandumlegungsgebiet "Zirler Wiesen" - Widmungsarrondierungen für die einheitliche Widmung des Umlegungsgebietes
Vorlage: INFR/066/2018
- 19** Erlassung Bebauungsplan Nr. B30 Burgweg 1
Vorlage: INFR/036/2017
- 20** Neubau Tiefgarage und Lagerräume auf Grundstück Nr. 664 - Bahnhof-Umgebung 17
Vorlage: INFR/089/2018
- 21** Ansuchen um Grunderwerb für geplanten Neubau Wohnbebauung Klammweg 9
Vorlage: INFR/090/2018
- 22** Antrag der Fraktion Zukunft Zirl betreffend der Kosten des Sommerhorts
Vorlage: AL/935/2018
- 23** Antrag der Schützenkompanie auf Aufstellung eines Gedenkreuzes am Keilerboden
Vorlage: AL/925/2018
- 24** Sondersubvention EC Gunners
Vorlage: AL/945/2018
- 25** Sondersubvention 2018 für Theaterverein Zirl
Vorlage: AL/954/2018
- 26** Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)
- 27** Anfragen an den Leitungsausschuss - Personalentscheidungen
- 28** Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bgm Öfner begrüßt alle anwesenden GemeinderätInnen, die anwesenden Zuhörer und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, vollzählig und beschlussfähig zu sein. Entschuldigt sind GR Peter Pichler, der von Ersatz-GR Ing. Martin Plattner vertreten wird, GR Thomas Pichler, der von Ersatz-GR Gerd Bennat vertreten wird, GR Albrecht Andreas, der von Ersatz-GR Ing. Reinhart Franz vertreten wird und GR Gobes Thomas, der von Ersatz-GR Elke Schlenck vertreten wird.

Bgm Öfner stellt die neue Mitarbeiterin im Zentralamt Doris Grasser (Hauptzuständigkeit Sekretariat Bürgermeister) vor und heißt sie herzlich willkommen. Sie wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates protokollieren, da die Amtsleitung und ihr Stellvertreter verhindert sind.

zu 2 Genehmigung der letzten Niederschrift

Bericht:

Bgm Öfner erklärt folgende Berichtigungen zum letzten Protokoll:

Beim Tagesordnungspunkt 13 bei der Diskussion sollte statt dem Wort „Schützenverein“ „Schützenkompanie“ stehen und bei der Beschlussfassung, dass der „Projektförderung einstimmig nicht stattgegeben“ wurde.

Bei Tagesordnungspunkt 14 beim Beschluss betreffend Subvention der Alpinen Gesellschaft Solstein werden noch die Wörter „bei Rechnungslegung“ hinzugefügt.

Bei Tagesordnungspunkt 15 bei der Beschlussfassung betreffend der Subvention Dorfgemeinschaft Eigenhofen – Dirschenbach hat sich GR Wolfgang Graf für befangen erklärt.

Bei Tagesordnungspunkt 16 wurde der Grundsatzbeschluss für private Kinderbetreuungseinrichtungen gefasst, dass diese eine jährliche Subvention erhalten in den genannten pauschalierten Beträgen.

GR Bernardi erklärt zum Allfälligen, dass er nicht gesagt habe, keinen Zugriff zu Sessionnet zu haben, sondern zur der Niederschrift des Gemeindevorstandes.

Er erklärt, dass es jetzt aber funktioniert.

Antrag + Beschluss:

Die vorgetragenen Änderungen und die Niederschrift vom 15.03.2018 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Bgm Öfner spricht die heute den GemeinderätInnen vorliegende Einladung zum Schokoladefest am 27.05.2018 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr an. Er lädt alle GemeinderätInnen recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein. Nach Rücksprache mit ihm und der Veranstalterin wird es eine Gemeindeveranstaltung sein. Die Initiative geht von Frau Monika Falger aus. Verschiedene Stationen werden Kaffee und Kuchen, Getränke mit und ohne Alkohol, Speisen mit und ohne Schokolade, und natürlich Schokolade, Pralinen und alle sonstigen Erzeugnisse aus und

rund um die Schokolade anbieten. Dabei werden sowohl Vereine als auch Gewerbebetriebe eingebunden sein, die Marktgemeinde Zirl hat dafür die Trägerschaft übernommen. Das Fest findet im Bereich Dorfplatz-Mühlgasse statt.

Bgm Öfner berichtet weiters, betreffend der Fortschreibung des ÖROK am 03.05.2018 um 19:00 Uhr eine öffentliche Gemeindeversammlung im B4 zu veranstalten. Der Raumplaner, der eine Präsentation vorbereiten wird, der Obmann des Raumordnungsausschusses und er werden für Fragen anwesend sein. Auf der Homepage sowie im Gemeindeamt kann man die Unterlagen einsehen und eine Stellungnahme abgeben. Dies liegt in der Abteilung Bauamt & Infrastruktur auf.

Er lädt alle GemeinderätInnen recht herzlich zur Gemeindeversammlung ein. Je mehr sich informieren, umso besser.

Bgm Öfner berichtet weiters von Herrn Seelos, der bei ihm vorgesprochen hat, Herr Seelos hat ihm eine Festplatte mit ca. 130 Dokumenten zum Thema „Zirl im Jahreskreis“ übergeben. Er wird das Herr Josef Gspan als Archivar übergeben. Den Arbeitsaufwand von ca. 600 Stunden möchte Herr Seelos nicht abgegolten haben, jedoch bekommt er die Kosten der Festplatte in Höhe von EUR 69,99 (Barauslagen) erstattet.

Herr Seelos unterbreitet folgenden Vorschlag für eine Gegenleistung (er ist als Freiwilliger im szenzi tätig):

Es sollen 2 Rollstühle für das S`zenzi angeschafft werden. Kosten hierfür jeweils ca. EUR 2.000,--. Auch das Heimatmuseum bekommt dieselbe Festplatte.

Bgm Öfner berichtet auch, dass es einen Antrag der Fraktion Zirl Aktiv zu den Oberen Ehnbachfeldern gibt, er hat das derzeit nicht in einem Ausschuss behandelt. Er wird zuerst die Grundeigentümer zu einem Sondierungsgespräch einladen, um über die Vorstellungen zu sprechen. Daher benötigt er derzeit keinen GR-Beschluss, er wird dann aber nach den Gesprächen noch auf den Gemeinderat zukommen.

Diskussion:

GR Neurauter wünscht sich beim Bericht des Bürgermeisters keine alltäglichen Dinge, sondern zB Angelegenheiten, die im Dorf passieren (zB Leitungsverlegung, Budgetangelegenheiten). Er bittet um Informationen an den Gemeinderat diesbezüglich.

Bgm Öfner nimmt das gerne auf, er regt an, das noch detaillierter mit GR Neurauter zu besprechen.

zu 4 Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Bgm Öfner möchte den Gemeinderat über folgende gefasste Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand berichten (Begründung: Sitzungen des Gemeindevorstandes sind keine öffentlichen Sitzungen)

Wegen der im Mai 2018 in Kraft tretenden DSGVO hat der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung Herrn Anton Eberharter zum Datenschutzbeauftragten der Marktgemeinde Zirl bestellt. In seiner Funktion als Datenschutzbeauftragter handelt Herr Eberharter weisungsfrei. Dies ist ein wesentlicher Teil dieser Funktion.

Der Gemeindevorstand hat zudem die ÖWD zur Übernahme der Flurwächtertätigkeit beauftragt, damit dies für heuer gewährleistet ist.

Der Antrag der Fraktion Frischer Wind und Grüne auf Live Stream des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung wurde vom Gemeindevorstand in diesem Sinne mehrheitlich abgelehnt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt war der Kostenaufwand zu hoch.

Die Gst 972/1, 972/2, 971/1 und 971/2 (gemeindeeigene Grundstücke) wurden verpachtet.

Betreffend der Jagd Zirl Nord wurde eine Änderung des Pächters vorgenommen (Ein Pächter wurde aus gesundheitlichen Gründen aus dem Vertrag entlassen).

Dem Antrag der Fraktion Zirl Aktiv auf Vergünstigungen für BezieherInnen von Mindestsicherung der MG Zirl in den Gemeindeeinrichtungen Schwimmbad und Sportplatz wurde zugestimmt. Die Abwicklung erfolgt über das Bürgerservice. Die Personen können mit der gekauften Saisonkarte ins Bürgerservice kommen, dann wird die Förderwürdigkeit überprüft und für Erwachsene 15 Euro Münzen, für Kinder 5 Euro Münzen und für Jugendliche 10 Euro Münzen ausgehändigt.

zu 5 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Bgm Öfner erklärt, dass er heute den Tagesordnungspunkt 20 von der Tagesordnung nimmt. Der Antragsteller möchte persönlich im Ausschuss (Raumordnung) vorsprechen.

Bgm Öfner erklärt zudem, die Tagesordnungspunkte 27 und 28 im vertraulichen Teil behandeln zu wollen.

Antrag + Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 27 und 28 werden im vertraulichen Teil behandelt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 6 Überprüfung der Darlehenskonditionen laut Antrag Zukunft Zirl Vorlage: FIN/089/2018

Bericht:

Obmann Neurauter informiert über die Beratung in seinem Ausschuss.

Die Darlehenskonditionen wurden vor ca. 2 Jahren schon einmal vom Überprüfungsausschuss geprüft, ebenfalls im Gemeinderat. Die Zinsen sind auf einem niedrigen Niveau. Der Prozentsatz der Darlehen ist ebenfalls niedrig, die Darlehen laufen in den Jahren 2021/2022 aus, ein Ausstieg rechnet sich nicht, da die Abschlagszahlungen gleich hoch sind.

Es wurde dazu folgender Beschluss gefasst:

Bei den laufenden Darlehen mit Fixzinsgestaltung werden derzeit keine Änderungen vorgenommen.

Bei vorzeitigen Rückzahlungen sind laut der Darlehensverträge Abschlagszahlungen zu leisten, die aus Erfahrung auf Grund der Prüfung vor 2 Jahren in etwa jenen Betrag ausmachen werden, der durch einen niedrigeren Zinssatz eingespart werden könnte.

Diskussion:

VBgm Zangerl-Walser fragt nach den Prozentsätzen der Darlehen und ob mit den Banken gesprochen wurde.

Obmann Neurauter verweist auf den Aspekt, dass es sich um Fixzinsverträge handelt. Er plädiert dafür, den Vertrag einzuhalten, um Mehrzahlungen zu vermeiden. Verhandeln müsste der Bürgermeister bzw Finanzverwalter mit den Banken, der Überprüfungsausschuss überprüft nur.

Herr Gritsch erklärt, man sieht in der Jahresrechnung nicht, wann die Bindung an die 3% ausläuft. Wenn man aussteigt, muss man eine Pönale zahlen. Die Ersparnis müssten wir somit

als Pönale zahlen. Wenn die Fixzinsbindung ausläuft, wird neu verhandelt werden. Beim Auslauf wird dies ohnehin dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Ersatz-GR Reinhart erklärt die Anregung der Fraktion, dass man noch einmal mit der Bank reden soll, um bessere Konditionen zu erwirken.

Herr Gritsch meint, er habe vor zwei Jahren die Gespräche geführt. Die Bank hat fixe Kosten, deswegen können sie das nicht ändern. (Refinanzierung hinterlegt).

Ersatz-GR Reinhart bringt vor, die Refinanzierungskosten seien in den letzten zwei Jahren gesunken.

Bgm Öffner fügt hinzu, zB, dass GR Thomas Gobes ein Fachmann in diesem Bereich sei, es gehe nicht darum, etwas nicht tun zu wollen. Bis jetzt hat er keine Einsparungsmöglichkeiten gesehen.

Er lädt alle dazu ein, Hinweise zu liefern.

Obmann Neurauber plädiert darauf, bei den künftigen Darlehen darauf zu schauen, gut zu verhandeln.

Antrag + Beschluss:

Die meisten Fixzinsvereinbarungen laufen in den Jahren 2021 – 2022 aus. Auf Grund der Prüfung und Entscheidung im Gemeinderat vor ca. 2 Jahren soll jetzt keine Änderung gemacht bzw neuerliche Überprüfungen in die Wege geleitet werden. Unabhängig davon soll die Entwicklung im Auge behalten werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	16	Nein:	3	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018. Vorlage: FIN/098/2018

Bericht:

Bgm Öffner berichtet wie folgt:

„Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 unter Top 8 beschlossen, dass ein Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 2018 ausgearbeitet werden soll.

Dafür gab es zwei Gründe:

- 1.) Wurden unter Top 7 der o.a. Sitzung Maßnahmen zur Bedeckung des Abganges im Außerordentlichen Haushalt beschlossen und*
- 2.) Wurden unter Top 8 eventuelle Optionsübernahmen im Bereich des Gewerbegebietes Zirler Wiesen mit einer notwendigen Zwischenfinanzierung beschlossen.*

Vom Land gibt es keine zusätzlichen Bedarfszuweisungen für den Straßenbau landwirtschaftliches Siedlungsgebiet, es stimmt aber zu, dass von den zugesagten Bedarfszuweisungen Straßenbau 2018, Euro 75.000,00 dafür verwendet werden können.

Im ausgearbeiteten Entwurf zum Nachtragshaushaltsplan müssen daher die Einnahmen Bedarfszuweisungen beim AO-Vorhaben Straßenbau um Euro 75.000,00, die AO-Ausgaben für den Straßenbau auf 75.000,00 und die AO-Ausgaben für die Instandhaltung auf 50.000,00 reduziert werden.

Der Nachtragshaushaltsplan 2018 sieht Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Ordentlichen Haushalt von Euro 20.000,00 sowie Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Außerordentlichen Haushalt von Euro 850.000,00, somit zusammen Mehreinnahmen und Mehrausgaben von Euro 870.000,00 vor.“

Diskussion:

GR Neurauder fragt nach den 75.000 Euro und ob diese schon korrigiert sind.

Herr Gritsch bejaht und erklärt, dass bei den derzeitigen Unterlagen noch keine Korrektur gemacht werden konnte, er spricht den Beschluss des Gemeinderates vom 15.03.2018 an.

GR Neurauder fragt nach der Wasserversorgung und wie viel bis jetzt beauftragt wurde. Ihm geht es darum, dass er das weiß wie viel vom vorgesehenen Budget schon verbraucht wurde.

Bgm Öffner antwortet, bis jetzt kann er das nicht genau sagen. Er geht davon aus, dass die in Umsetzung befindlichen Maßnahmen jetzt noch Platz haben werden. Die Mittel in diesem Bereich sind gering. Nächstes Jahr hofft er, mehr umsetzen zu können.

VBgm Rausch spricht den vom Gemeinderat abgelehnten Antrag der Fraktion Frischer Wind und Grüne auf Mitteilung der Budgetmittel durch den Obmann vor der Beschlussfassung an. Sie erachtet es jetzt als sehr wichtig, das zu wissen.

Bgm Öffner erklärt, er berichtet das, wenn er kann. Er regt an, solche Fragen ihm einen Tag vor der Sitzung mitzuteilen damit er sich entsprechend vorbereiten kann.

Er nimmt das heute auf und wird eine Mitteilung vom Amt zukommen lassen. Er regt an, dies zum Thema der nächsten Überprüfungsausschusssitzung zu machen.

GR Neurauder meint, wenn der Plan ist, heuer nicht mehr umzusetzen, dann ist es nicht relevant.

Bgm Öffner erwidert, es sei für ihn schon relevant.

Ersatz-GR Bennat informiert über den Plan, die Wasserversorgung zu sanieren. Heuer sind € 250.000 im Budget, nächstes Jahr € 229.000, übernächstes Jahr € 204.000. Insgesamt somit mit 683.000 Euro ist seiner Meinung nach die Sanierung in Eigenhofen nicht machbar. Daher regt er an, das umzusetzen, was am meisten bringt.

Er erklärt, jetzt ist eine Leitung ohne Auftrag (Kosten 100.000) verlegt worden. Dieses Geld fehlt dann wieder. Er regt an, sich in diesem Bereich nicht so weit hinauszulehnen. Die Wasserleitung, die jetzt verlegt worden ist, hat über Jahre hinaus seiner Ansicht nach keine Bedeutung. Verbindungsleitungen sind Notmaßnahmen.

Bgm Öffner widerspricht, die Wasserleitung ist seiner Ansicht nach keine Notversorgung, sie dient dem Zusammenschluss vom Dorf mit Eigenhofen. Er verweist auf den Gemeinderatsbeschluss betreffend der Breitbandversorgung, dann wäre das sinnwidrig diese extra auszuführen. Bgm Öffner bittet darum, heute keine Grundsatzdiskussion zu führen, da es klare Gemeinderat-Beschlüsse gibt. Das Nichtmitverlegen der Wasserleitung ist für ihn kein Zugang.

Antrag + Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Ordentlichen Haushalt von Euro 20.000,00 sowie Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Außerordentlichen Haushalt von Euro 850.000,00, somit zusammen Mehreinnahmen und Mehrausgaben von Euro 870.000,00 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 8 Darlehensaufnahme für die Zwischenfinanzierung von Optionsübernahmen oder Grundstücksankäufen im Gewerbegebiet Zirler Wiesen.
Vorlage: FIN/097/2018**

Bericht:

Obmannstv Kapferer erinnert an den Hintergrund zu diesem Tagesordnungspunkt. In der GR-Sitzung vom 15.03.2018 wurde unter Pkt. 8 beschlossen, dass Bankangebote für die Zwischenfinanzierung von eventuellen Optionsübernahmen und Grundstücksankäufen eingeholt werden sollen.

Die gesetzlich vorgesehene Dokumentation zu Finanzgeschäften im 4-Augen-Prinzip liegt den heutigen Ausschussunterlagen bei, es gibt darin eine eindeutige Empfehlung der Finanzverwaltung.

Als Bestbieter hat sich die Raiffeisenlandesbank Tirol mit einem Aufschlag von 0,4 %-Punkten auf den 6-Monats-Euribor gezeigt. Neben der niedrigsten Aufschlagshöhe werden auch keine einmaligen und laufenden Kosten verrechnet, daher wird dieses Angebot als Bestgebot gesehen und empfohlen.

Diskussion:

GR Bernardi fragt nach den Optionsverträgen und der Grunderwerbssteuer, ob diese schon eingerechnet wurde.

Bgm Öfner erklärt dazu, das heute mit dem Dringlichkeitsantrag zu besprechen. Er stimmt zu, die Grunserwerbssteuer wurde am Anfang nicht mitgedacht.

GR Neurauder fragt, ob man mit diesem Betrag die Investitionen tätigen kann (Strommasten etc).

Bgm Öfner erklärt, dies ist im ao Haushalt beinhaltet.

VBgm Rausch fragt nach dem landschaftsgärtlichen Konzept, dies ist von den Kosten nicht so enorm. Sie möchte das aber beinhaltet haben.

Bgm Öfner möchte den Beschluss heute noch im Gemeinderat beim Allfälligen fassen (weniger Grund ankaufen).

VBgm Rausch fragt, wenn man weniger Grund ankauft, ob man dann eine aufsichtsbehördliche Genehmigung bekommt. Sie bittet darum, aufgrund des Zeitdrucks, offen darüber zu sprechen, damit nicht Kosten, die nicht kalkuliert sind, entstehen. Sie regt an Vergleichszahlungen von andere Gemeinden einzuholen.

Bgm Öfner wird diesbezüglich Gespräche mit der BH IBK führen.

GR Neurauder fragt, ob Beschlüsse vom Gemeinderat zu fassen sind, wenn die Optionsverträge gezogen werden.

Bgm Öfner erklärt, aus seiner Sicht sind keine mehr zu fassen. Heute soll das Darlehen beschlossen werden. Die Ablehnung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung würde zu einer Sondersitzung führen. Er möchte, dass der Gemeinderat ihn heute ermächtigt, falls eine Ablehnung seitens der BH IBK kommt, ob die Investoren dann die Differenzflächen ankaufen können.

GR Schöpf fragt, was passiert, wenn der Dringlichkeitsantrag heute nicht beschlossen wird.

Bgm Öfner bittet zur Abstimmung.

Antrag + Beschluss:

Für die Finanzierung von Optionsübernahmen oder Grundstücksankäufen soll entsprechend der amtsseitigen Empfehlung das Angebot der Raiffeisenlandesbank Tirol zu folgenden Konditionen genehmigt werden: Bindung an 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 0,4 % Punkte, Mindestindikatorwert 0,0 %, ohne einmalige und ohne laufende Kosten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

GR Neurauder fragt nach der Aufgabe von Herrn Bstieler, bis Ende Mai sollte alles fertig mit den Grundeigentümern verhandelt werden. Er fragt nach den Interessenten.

Bgm Öfner erklärt, mit den Interessenten wurde gesprochen, ein konkreter wurde im Wirtschaftsausschuss besprochen, die Interessenten sind da, aber sie sind nicht in einer großen Zahl vorhanden. Daher hat die Gemeinde einen Zeitdruck. Deshalb möchte er heute eine Handlungsermächtigung haben.

VBgm Rausch fragt nach der Interessentenliste. In der Zeit vor dem Tätigwerden von Herrn Bstieler hat es auch eine Interessentenliste gegeben. Sie fragt ob diese auch herangezogen wird.

Bgm Öfner erklärt, dies alles an Herrn Bstieler übergeben zu haben.

GR Neurauder fragt nach, wer über die Interessenten entscheidet.

Bgm Öfner erklärt, dass aufgrund der Vorgespräche schon einige Investoren abgesprungen sind (Investor nicht in Ordnung, Zeitrahmenthematiken, zu hohe m² Zahl etc).

VBgm Zangerl-Walser fragt, wie viele Interessenten derzeit da sind.

Bgm Öfner erklärt, die drei bekannten Investoren natürlich und die im Wirtschaftsausschuss vorgestellte Firma, die weiteren Firmen möchte er nicht nennen.

GR Neurauder wünscht sich eine Entscheidung des Gemeinderates darüber und nicht in einem Büro im Gemeindeamt.

Bgm Öfner geht auf die Information zum Stand Zirler Wiesen im Wirtschaftsausschuss ein. Er spricht über die Vorperiode und führt aus, dass dort auch der Bürgermeister Vorgespräche alleine geführt hat. Er kann nicht alles im Gemeinderat behandeln, es war der Wunsch der Fraktion Zirl Aktiv, dies über Darlehen zu finanzieren, dass man selbst noch Grundstücke hat. Diesem Wunsch ist er nachgekommen.

Ersatz-GR Plattner Martin berichtet vom Wirtschaftsausschuss, die Liste wurde präsentiert, es wird bei jeder Firma ein Frageschema abgefragt. Die Firmen, die ausgeschieden sind, sind aufgrund der Kriterien ausgeschieden (zB zu geringe Mitarbeiterzahl). Dies können die Mitglieder des Ausschusses bestätigen (auch VBgm Rausch und Marion Witting).

GR Kapferer versteht die Diskussion auch nicht ganz. Das einzig wichtige ist, dass man Optionen zieht. Für ihn ist unverständlich dass die Fraktion Zirl Aktiv sich gegen die Investoren ausspricht. Er regt zur Ermächtigung den Zusatz an, dass man nicht an bestehende Firmen weitergibt sondern an alle Interessenten.

VBgm Rausch meint, im Wirtschaftsausschuss das erste Mal die Interessentenliste durchgearbeitet zu haben. Jetzt sollte hinterfragt werden, ob man eine Sondersitzung Wirtschaftsausschuss und Gemeinderatsitzung macht, damit man die Liste durchschaut und dann entscheidet.

GR Schöpf erklärt zur Wortmeldung von GR Kapferer, dass sie nicht gesagt haben dass sie die Investoren verlieren wollen, sie wollen nicht, dass jemand einen Gewinn daraus zieht.

Bgm Öfner legt Wert darauf, dass die Investoren als Spekulanten keinesfalls bezeichnet werden. Er erachtet das als unseriös und nicht richtig.

Antrag + Beschluss:

Für den Fall dass der Kredit nicht genehmigt wird, kann der Bürgermeister mit den Investoren verhandeln.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Ja:	11	Nein:	8	Enthaltung:	
------------	-----------	--------------	----------	--------------------	--

**zu 9 Wasserversorgung BA 10 Eigenhofen Dirschenbach Vergabe der Ingenieurleistungen
Vorlage: INFR/097/2018**

Bericht:

Obmannstv Kapferer geht auf die Vorgeschichte ein. Im Februar 2017 wurde im Gemeinderat beschlossen, dass im Jahr 2017 die Planung für einen neuen Hochbehälter in Eigenhofen und Dirschenbach sowie betreffend der Zusammenschlüsse Zirl und Eigenhofen erfolgen soll.

Im September 2017 wurden die Planungsleistungen ausgeschrieben und nach vorheriger Beratung im Wirtschaftsausschuss am 02.11.2017 im Gemeinderat diskutiert. Aufgrund von Unstimmigkeiten hinsichtlich der Ausschreibung wurde der Punkt vertagt und am 23.11.2017 neuerlich im Gemeinderat behandelt. Dort wurde festgestellt, dass die Ausschreibung vom September nicht vergabekonform war und eine neuerliche Ausschreibung durchzuführen ist.

Anders als im Herbst 2017 wurde diesmal der Bestbieter, anstatt wie in der ersten Ausschreibung der Billigstbieter ermittelt.

Fristgerecht sind drei Angebote eingelangt:

Nach Prüfung der Angebote hat sich das Ingenieurbüro Thomas Exenberger mit einem als Bestbieter gezeigt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Ingenieurleistungen an das Ingenieurbüro Exenberger zu vergeben.

Diskussion:

VBgm Zangerl-Walser fragt nach den Kosten, ob es mehr ausmacht wie damals (50.000 Euro netto mehr).

GR Graf führt aus, das Projekt hat mit der Sanierung Hochbehälter Eigenhofen begonnen, die sind nicht dicht, Bakterien sind drinnen.

Bgm Öfner widerspricht, Eigenhofen hat eine intakte eine Wasserversorgung. Sie haben jedoch seit vielen Jahren einen sanierungsbedürftigen Wasserbehälter. Dies ist eine seit Jahren vorliegende Tatsache. Der Hochbehälter wird aber laufend überprüft. Kein Bürger von Eigenhofen muss Sorgen haben. Er verweist auf die Ausschreibung, die durchgeführt wurde. Es ist für ihn selbstverständlich ein wichtiges Thema.

Ersatz-GR Gerd Bennat fragt nach dem Ingenieurvertrag. Aus den Unterlagen geht seiner Meinung nach nicht vor, was dann vereinbart wird (nur Mustervertrag). Er fragt ob das so vorgesehen ist. Er meint, die Abwicklung wird einige Jahre dauern. Er fragt nach der Bauausführungsphase. Er nimmt nicht an, dass die Ingenieurleitungen gleich bleiben werden.

Bgm Öffner antwortet, die Detailfragen kann er heute nicht beantworten. Er bittet darum, ihm die Bedenken schriftlich mitzuteilen, damit der Sachbearbeiter das beantworten kann.

VBgm Zangerl-Walser fragt nach dem Unterschied zur letzten Ausschreibung.

Bgm Öffner erklärt, dass derjenige, der heute vermutlich den Zuschlag bekommt, auch damals schon in dieser Höhe angeboten hat. Er kann über den Grund, warum ein Anbieter deutlich billiger war, keine Auskunft geben.

Ersatz-GR Reinhart Franz meint, es handelt sich um die gleiche Leistung, nur um 50.000 Euro teurer wie im Herbst.

Es wird über den Auftrag, den Inhalt und die Planleistung diskutiert. Auch wird angeregt über die Ausschreibung diskutiert.

Antrag + Beschluss:

Die Vergabe der Ingenieurleistungen WVA BA 10 (Bauteilgruppe 1 und 2) soll entsprechend der Empfehlung des Abteilungsleiters an den Bestbieter Ingenieurbüro Thomas Exenberger zum Angebotspreis von (netto) € 130.663,22 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 10 Beratung bzgl. Erweiterung Kompostieranlage lt. vorliegendem Konzept Vorlage: INFR/095/2018

Bericht:

Obmannstv Kapferer berichtet, im August 2015 wurde anlässlich einer Begehung mit dem Sachverständigen bei der BH festgestellt, dass die bestehende Kompostieranlage zu klein und eine Erweiterung/Verlegung o.ä. erforderlich ist.

Das nun vorliegende Konzept sieht eine Erweiterung um 1.000 m² vor, die Gesamtkosten werden mit € 156.500,0 geschätzt. Diese Kosten sind im heurigen Budget nicht vorgesehen.

Daher wurde empfohlen, das Projekt der Erweiterung Kompostieranlage weiter zu verfolgen und Detailplanungen bzw. Ausschreibungen vorzubereiten.

Die geschätzten Kosten von € 156.500,- netto sind in den mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen. Seitens des Amtes ist die Möglichkeit einer stufenweisen Umsetzung sowie Förderungsmöglichkeiten zu prüfen.

Gleichzeitig sind durch das Amt die Vergleichsangebote eines externen Anbieters einzuholen. Eventuell dass die Kompostieranlage nicht mehr selbst betrieben wird, sondern ausgelagert wird.

Diskussion:

Ersatz-GR Reinhart Franz stellt zwei Möglichkeiten des Betriebes einer Kompostieranlage dar. Jetzt ist es im Winter eingefroren, Bakterien können sich vermehren, die Geruchsbelästigung wird dadurch nicht vermindert. Das ist der Grund, dass man seiner Meinung nach einen Kontakt mit einem anderen aufnehmen soll (zB Innsbruck). Diese haben kein Geruchsproblem. Daher regt er an, die zweite Variante mit der Auslagerung zu berücksichtigen.

GR Schöpf stellt klar, die Anlage vergrößert sich um das Doppelte. Er fragt, ob die jetzige zu klein ist oder ob man von anderen Gemeinden zuführen will. Er fragt nach der Möglichkeit, mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten. Er fragt auch nach der Widmung.

Bgm Öfner antwortet, diese ist definitiv zu klein. Eine Zusammenlegung kann man natürlich diskutieren. Eine Prüfung nach der Widmung wurde noch nicht durchgeführt.

GR Hammer fragt betreffend der Auslagerung, von Bewohnern kam die Befürchtung (wegen gebührenpflichtigem Parkplatz Rettung), ob, wenn man die Kompostieranlage wegbringt, einen Parkplatz schaffen kann.

GR Pichler Iris fragt nach der Variante Auslagerung und wie hoch die Kosten da sind.

GR Stecher erklärt, ihn hat der Aufwand für eine Flächenherstellung gestört. Er gibt zu bedenken, dass 2027 die Pachtverträge in der Meil auslaufen, man könnte andenken, das überhaupt dort anzusiedeln.

GR Bernardi fragt, ob das Grundstück der Gemeinde gehört und ob die Gemeinde da einen Nutzen hat. Seiner Ansicht nach hat die Gemeinde keinen Nutzen.

Ersatz-GR Reinhart erklärt, die Diskrepanz in Zirl beträgt nur 400 Tonnen Bioabfall. Er möchte das aufnehmen, dass das im nächsten Wirtschaftsausschuss behandelt wird. Die Frage der Auslagerung muss erhoben werden. Der Strauchschnitt kann am alten Standort Recyclinghof gesammelt werden.

Antrag + Beschluss:

Das Projekt der Erweiterung der Kompostieranlage soll weiter verfolgt und Detailplanungen bzw. Ausschreibungen vorbereitet werden.

Die geschätzten Kosten von ca € 156.500,- netto sind in den mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen. Seitens des Amtes sind die Möglichkeit einer stufenweisen Umsetzung sowie Förderungsmöglichkeiten zu prüfen.

Gleichzeitig sind durch das Amt die Vergleichsangebote eines externen Anbieters einzuholen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	16	Nein:	3	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 11 Beratung und Beschlussfassung auf Unterstützung Erneuerung Schanzenanlage Natters

Vorlage: AL/893/2018

Bericht:

Obmannstv. Kapferer erklärt, der Bezirkshauptmann hat mit einem Schreiben um Unterstützung des Neubaus des Unterbaus der Mattensprunganlage Natters im Namen des Betreibers angesucht. Die gewünschte Beitragshöhe pro Gemeinde beträgt € 3.000,---

Der Ausschuss empfiehlt, dieses Ansuchen so wie die bisherigen, ähnlich gelagerten Ansuchen – Rangger Köpfl, Axamer Lizum - abzulehnen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Dieses Ansuchen so wie die bisherigen, ähnlich gelagerten Ansuchen – Rangger Köpfl, Axamer Lizum - ist abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 12 Beratung und Beschlussfassung über die Reinigung in der Marktgemeinde

Zirl

Vorlage: INFR/172/2017

Bericht:

Obmannstv. Kapferer geht auf die Vorgeschichte ein:

Die Turnhallen in den Schulgebäuden (VS, NMS, FamBoZi und SPZ) werden derzeit durch die Firma „DIW Instandhaltung“ – diese ist mittlerweile in der „STRABAG Property and Facility Services GmbH“ aufgegangen – gereinigt.

Seit Anfang 2014 wurde seitens Abteilung Infrastruktur und Gebäudetechnik mehrfach darauf hingewiesen, dass die Leistungen bei weitem nicht zufrieden stellend sind. Mehrfach wurde angeregt, eine Reinigung durch Eigenpersonal zu überdenken.

Der im Jahr 2013 abgeschlossene Vertrag ist im September des Vorjahres ausgelaufen, eine Neuausschreibung – oder andernfalls die Durchführung mit Eigenpersonal – könnte jederzeit erfolgen. Seit Auslaufen des Vertrages werden die Reinigungsarbeiten mit nunmehr monatlicher Kündigungsfrist weiterhin von STRABAG fortgesetzt.

Mittlerweile gibt es eine neuerliche Stellungnahme des Amtes, in der neuerlich empfohlen wird, die Reinigung der Turnsäle mit Eigenpersonal durchzuführen.

Für die Eigenreinigung werden 2,375 zusätzliche Vollzeitäquivalente benötigt. Die Kosten dafür (€ 74.100,0 Personal und € 5.000,0 Material, insgesamt also ca. € 79.100,0) sind den bisherigen Kosten für die Fremdreinigung (€ 77.990,13) gegenüberzustellen. Es ergibt sich also keine Kosteneinsparung, jedoch soll die Qualität dadurch deutlich verbessert werden.

Diskussion:

VBgm Rausch fragt, ob Urlaube, Krankenstände da mit eingerechnet wurden. Sie regt an, dies bei der Anstellung zu bedenken. Sie regt weiters an, einen Budgetposten aufzunehmen.

Ersatz-GR Reinhart fragt nach dem Begriff Äquivalent.

Bgm Öfner erklärt die derzeitigen Stellen von „Springerinnen“, die für solche Angelegenheiten angestellt werden.

GR Bernardi erachtet es als positiv, Arbeitsplätze zu schaffen. Er fragt, ob bei der Aufstellung, die Abfertigungen miteingerechnet wurden. Dies hat er vermisst, dann ist man sicher nicht billiger.

GR Neuraüter geht auf die Dienstgeberbeiträge ein, die bei neuem Personal vorhanden sind. Er fragt nach den Reinigungsmitteln, diese sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Ersatz-GR Plattner Martin antwortet, die Mittel sind in der Aufstellung enthalten.

Bgm Öfner nimmt dies auf und wird das nachprüfen lassen. Betreffend der Wortmeldung von GR Bernardi verweist er auf die vor einigen Jahren getroffene Grundsatzentscheidung und der Unzufriedenheit von Fremdvergaben im Reinigungsbereich.

Antrag + Beschluss:

Der Vertrag zwischen der Marktgemeinde Zirl und der Strabag betreffend der Reinigung des Fambozi, der Volksschule, dem SPZ und der NMS wird sobald als möglich gekündigt.

Es sollen 2,375 Vollzeitäquivalente zum Zeitpunkt der rechtswirksamen Kündigung für die Reinigung der Gebäude angestellt werden und der Dienstpostenplan dementspre-

chend geändert werden. Vor Ausschreibung ist zu prüfen, ob die zusätzlichen Kapazitäten durch Stundenerhöhungen vom vorhandenen Personal abgedeckt werden können.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	17	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 13 Neuanschaffung Server Marktgemeinde Zirl
Vorlage: AL/916/2018**

Bericht:

Bgm Öffner berichtet vom Aktenvermerk des EDV-Sachbearbeiters, dass die Server der MG Zirl nun über 5 Jahre alt sind und da der Wartungsvertrag nicht mehr verlängert werden kann, muss die Hardware getauscht werden, damit ein gesicherter Betrieb und Ersatzteillieferungen garantiert werden können. Zusätzlich müssen die Server in der NMS und VS getauscht werden. Diese Information liegt dem Gemeindeamt seit Dezember 2018 vor. Erhebliche Kosten können gespart werden, wenn die Serverstrukturen im Knotenraum des B4 zusammengelegt werden.

Es wurden drei Angebote eingeholt, der Gemeindevorstand hat dem Gemeinderat empfohlen, dem Angebot der Firma kufgem näherzutreten. Die Firma kufgem ist für die MG Zirl Hauptlieferantin für die Software. Diese würde der MG Zirl anbieten, die Software (Betriebssystem der Server) sofort zu erneuern und dies aber erst 2019 abzurechnen.

Er erklärt im Budget die Servererneuerung mit € 70.000 zu haben.

Diskussion:

GR Neurauder fragt nach der Exceltabelle und dem Vergleich, er fragt ob diese abschließend zu verstehen ist. Wenn man Firmen miteinander vergleicht, muss man alles miteinkalkulieren.

Bgm Öffner erklärt, es handelt sich um den Hardwarevergleich. Er verweist auf den Aktenvermerk des Sachbearbeiters.

Es wird über die genau zu beschließende Summe sowie die Angebote diskutiert.

Bgm Öffner erklärt die Möglichkeiten, ob Herr Eberharter angerufen wird oder die Ermächtigung an den Gemeindevorstand vergeben wird.

Antrag + Beschluss:

Nach neuerlicher Prüfung durch den Sachbearbeiter wird die Summe zur Entscheidung an den Gemeindevorstand vergeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 14 Antrag von GR Alfred Stecher auf Auflassung der Straße nördlich der Volksschule (Verbindung Schulgasse-Krippenweg)
Vorlage: INFR/088/2018**

Bericht:

Obmann Kapferer berichtet, dass bei einer vergangenen Gesprächsrunde betreffend dem Schulareal die Thematik der Auflassung der Straße nördlich der Volksschule (Verbindung Schulgasse – Krippenweg) angesprochen wurde. Eine Auflassung der Straße wäre aber aus feuerwehrtechnischen Gründen nicht sinnvoll, da es eine Zufahrt geben muss. Der Ausschuss hat empfohlen einen Blumentrog im Osten der Straße anzubringen und ein allgemeines Fahrverbot erlässt.

Bgm Öfner fügt hinzu, dass er mit dem Feuerwehrkommandanten ein Gespräch geführt hat und dieser hat ihm von dieser Lösung abgeraten, sondern empfohlen, mittels „wegnehmbaren Pollern“ zu arbeiten. Mit einem Dreikantschlüssel kann der Poller entriegelt werden und ein ungehindertes Zufahren für jedes Einsatzfahrzeug ermöglichen. Betreffend dem derzeit verordneten Fahrverbot an Schultagen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:30 Uhr, erklärt der Bürgermeister, dass er beabsichtigt, ein generelles Fahrverbot zu erlassen. Sodann verweist er auf den Aktenvermerk der Abteilung Bauamt & Infrastruktur diesbezüglich.

Diskussion:

VBgm Rausch fragt, ob man bei der BH IBK darum ansuchen muss.

Es wird über das Fahrverbot diskutiert und die Ausnahme für Radfahrer.

VBgm Rausch verweist auf den Antrag ihrer Fraktion wegen dem Schranken. Sie fragt, warum man bis jetzt nicht angesucht hat. Die Situation weiß man schon lange.

Ersatz-GR Plattner Martin erklärt, dass Ortsunkundige trotz des Fahrverbotes durchfahren. Das ist die Intention, dass man eine Absperrung macht, dann ist es auch für Ortsunkundige eindeutig ersichtlich.

GR Pichler Iris erklärt, damals mit Altbgm Kreiser gesprochen zu haben. Er habe erklärt, man will als Gemeinde generell kein Fahrverbot erlassen. Der Schranke sei damals nicht gut gewesen.

GR Neurauter regt an, solche Entscheidungen ins das Mobilitätskonzept miteinzuarbeiten.

Antrag + Beschluss:

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Erlassung eines Fahrverbotes gem. STVO §52 (1) im Bereich nördlich der Volksschule Zirl zwischen Haus Schulgasse 14 (Kindergarten Schulgasse) bis zur westlichen Garage Krippenweg 10 (Rief). Ausgenommen sollen Radfahrer werden.

Aufstellen von „wegnehmbaren Pollern“ im Bereich östlich und westlich der Straße, damit Einsatzfahrzeuge ungehindert fahren können.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 15 Prüfung alternativer Zufahrtsmöglichkeit zu den Gst 972/1, 972/2, 971/1 und 971/2

Vorlage: INFR/085/2018

Bericht:

Obmann Kapferer erläutert, es handelt sich hierbei um einen Weg in der Aue, der als Zufahrt für Herrn Achammer Ernst dient.

Geplant wäre den bestehenden Fußweg der Markgemeinde Zirl auf 3,0m zu verbreitern und somit Herrn Achammer eine geregelte Zufahrt zu ermöglichen.

Seitens der Abteilung Bauamt & Infrastruktur wurden 2 Varianten (Plandarstellungen) ausgearbeitet. Es besteht die Möglichkeit bei einer Verbreiterung von 3m (Variante 2) das Problem zu lösen.

Diskussion:

Ersatz-GR Plattner Martin fragt nach der Variante 2. Diese war nicht im Ausschuss.

Es wird über die Plandarstellung der Variante 2 diskutiert. Der Fußweg bleibt aber.

GR Neurauter regt an, wenn solche Dinge nachgeliefert werden, sollen die Ausschusmitglieder informiert werden.

Antrag + Beschluss:

Um eine geregelte Zufahrt zu den Grundstücken 972/1, 972/2, 971/1 und 971/2 zu ermöglichen, soll die Plandarstellung der Variante 2 umgesetzt werden. Der Fußweg in der Länge von ca. 15,0m soll am Papier auf 3,50m verbreitert werden.

Es folgt eine Inkamerierung ins öffentliche Gut. Herr Achammer Ernst verzichtet auf das jetzt bestehende Servitut.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 16 Antrag betreffend dem Verkehrsspiegel in der Bühelstraße
Vorlage: INFR/092/2018**

Bericht:

Obmann Kapferer berichtet vom Antrag betreffend dem Verkehrsspiegel in der Bühelstraße/Fragensteinweg und der Begründung, dass aufgrund der schlechten Positionierung und der Dellen die Sicht auf die von oben kommenden Fahrzeugen verschlechtert wird. Beantragt wird vor allem ein zusätzlicher Verkehrsspiegel nach unten bei der T-Kreuzung Fragensteinweg/Bühelstraße.

In seinem Ausschuss wurde über die Sinnhaftigkeit diskutiert. Im Ortsgebiet gäbe es wichtigere Stellen, an denen ein Spiegel mehr Sinn hat. Daher hat der Ausschuss vorberaten, diesem Ansuchen nicht stattzugeben.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Dem Antrag auf Anbringung eines zusätzlichen Spiegels im Bereich der T-Kreuzung Bühelstraße/Fragensteinweg wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 17 Antrag auf Übernahme der Kosten für Zubringer Nightrail
Vorlage: INFR/075/2018**

Bericht:

Bgm Öfner berichtet vom Ausschuss und dem Wissensstand, dass aufgrund eines fehlenden Angebotes keine positive Vorberatung stattfinden hat können.

Er selbst hat mit dem Dörfertaxi telefoniert, was diese nicht tun, ist, sich zu jedem Zug automatisch hinzustellen, aber bei einem Anruf kommen sie natürlich.

Wenn die MG Zirl 5 Euro Gutscheine anfertigt, können diese bei der Gemeinde von Jugendlichen abgeholt werden, monatlich werden diese Gutscheine mit der Gemeinde abgerechnet. Der Aufwand für die Gemeinde ist, die Gutscheine anzufertigen, die Jugendlichen holen diese ab und lösen diese bei jeder Fahrt ein. Zur Definition der Jugendlichen: Lehrlinge, Schüler, Studenten bis zum 24. Lebensjahr. Die ist problemlos zu überprüfen.

Obmann Kapferer ergänzt, er hat sich beim Dörfertaxi erkundigt und folgende Aussage erhalten:

Eine Ortsfahrt kostet 5 €, allerdings kann sich das Taxi nicht zu diesen Zeiten zum Bahnhof stellen.

Diskussion:

VBgm Rausch erklärt folgenden Vorschlag: Der Chef vom Dörfertaxi war heute nicht erreichbar. Es geht um zweimal pro Nacht Freitag von Samstag, 10 Euro, 20 Euro pro Wochenende. Sie regt an, ein Fixum auszuverhandeln, und dass dieser dann in den Nachtstunden auf die Jugendlichen wartet

GR Kapferer widerspricht, er habe ihm gesagt, das tut er nicht.

GR Pichler Iris findet es toll, dass Jugendliche Anträge an den Gemeinderat stellen. Die Idee mit den Gutscheinen findet sie gut. Sie meint, Jugendliche hätten kein Problem mit dem Handy das Taxi von Innsbruck aus anzurufen.

GR Bernardi teilt die Wortmeldung, er sieht auch kein Problem, wenn diese von IBK anrufen und dann abgeholt werden. zB Kann das Taxi Kassabons ausdrucken, und die Jugendlichen gehen dann zur Gemeinde und bekommen 5 Euro refundiert.

GR Graf erklärt, er würde vereinbaren, dass wenn Jugendliche anrufen, dass dann das Dörfertaxi schon hinkommt, nicht dass man zB 45 Minuten warten muss. Die Aussage im Protokoll (Mobilitätsausschuss), dass es sich um keine risikoreiche Strecke handelt, teilt er nicht.

GR Neurauder meint, Jugendliche fahren ja in Gruppen, wer das dann von der Gemeinde holt, ist schwierig händelbar.

GR Hammer möchte den Vorschlag von GR Bernardi aufnehmen, damit ein Jugendlicher unterschreibt und dann bei der Gemeinde 5 Euro refundiert werden.

Es wird diskutiert, dass die Vorgehensweise mit den Gutscheinen probiert werden soll und wenn diese nicht funktioniert, wird noch einmal darüber entschieden werden.

GR Bernardi erklärt seine Wortmeldung im Ausschuss, dass es für Jugendliche gefährlicher ist beim Bahnhof Innsbruck (wegen der Marokkaner) als wie in Zirl beim Bahnhof.

VBgm Zangerl-Waser erachtet die Vorgehensweise der Gutscheine gut, aber schlägt vor, dies zu befristen, damit man budgetär schauen kann. Sie regt an, in Zukunft an die Senioren zu denken.

GR Neurauder würde arbeitslose Jugendliche bis 18 Jahre mitaufnehmen.

Es wird angeregt über die Vorgangsweise der Gutscheine diskutiert.

Antrag + Beschluss:

Die Marktgemeinde Zirl gibt an Jugendliche (Lehrlinge, Schüler, arbeitslose Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr, Studenten bis zum 24. Lebensjahr, Senioren mit Seniorenausweis) gestempelte Gutscheine in Höhe von € 5,-- aus, die beim Unternehmen Dörfertaxi, Dirschenbach 3, 6170 Zirl eingelöst werden können und seitens des Taxiunternehmens monatlich oder quartalsmäßig mit der Marktgemeinde Zirl abgerechnet werden. Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluierung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	15	Nein:	4	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 18 Änderung des Flächenwidmungsplanes - Baulandumlegungsgebiet "Zirler Wiesen" - Widmungsarrondierungen für die einheitliche Widmung des Umlegungsgebietes
Vorlage: INFR/066/2018

Die Sitzung wurde um 21:04 Uhr unterbrochen und wird um 21:20 Uhr fortgesetzt.

Bericht:

Obmannstv Schöpf berichtet, im Zuge des Baulandumlegungsverfahrens „Gewerbegebiet Zirler Wiesen“ wurde von der Aufsichtsbehörde (Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht) festgestellt, dass in Folge der Neuvermessungen des Umlegungsgebietes kleine Teilflächen nicht als Gewerbegebiet gewidmet sind. Diese Teilflächen sind vor Abschluss des Baulandumlegungsverfahrens seitens des Gemeinderates zu widmen. (Korrektur insgesamt 90 m² Freifläche die in Gewerbegebiet umgewidmet werden sollen).

Diskussion:

GR Gspan verweist auf den Grund, dass mehr Parzellen heute beschlossen werden (altes dkm-System)

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 30. März 2018, mit der Planungsnummer 369-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Zirl im Bereich 403, 896/2, 2879/1, 738, 739 KG 81313 Zirl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:

Umwidmung

Grundstück 2879/1 KG 81313 Zirl rund 1 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; des Versammlungs-, Vergnügungs- u. Schaustellergewerbes; der Abfallverarbeitung u. Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; des reinen Transportgewerbes; reine Handels- und Lagerbetriebe; nicht ausgeschlossen sind Kommunalbetriebe d. Marktgemeinde Zirl

sowie

rund 1 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück 403 KG 81313 Zirl

rund 10 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; des Versammlungs-, Vergnügungs- u. Schaustellergewerbes; der Abfallverarbeitung u. Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; des reinen Transportgewerbes; reine Handels- und Lagerbetriebe; nicht ausgeschlossen sind Kommunalbetriebe d. Marktgemeinde Zirl

weitere Grundstück 738 KG 81313 Zirl

rund 3 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; des Versammlungs-, Vergnügungs- u. Schaustellergewerbes; der Abfallverarbeitung u. Abfalllagerung sowie Abfall-

und Wertstoffdeponien; des reinen Transportgewerbes; reine Handels- und Lagerbetriebe; nicht ausgeschlossen sind Kommunalbetriebe d. Marktgemeinde Zirl

weilers Grundstück 739 KG 81313 Zirl rund 71 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; des Versammlungs-, Vergnügungs- u. Schaustellergewerbes; der Abfallverarbeitung u. Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; des reinen Transportgewerbes; reine Handels- und Lagerbetriebe; nicht ausgeschlossen sind Kommunalbetriebe d. Marktgemeinde Zirl

sowie

rund 1 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück 896/2 KG 81313 Zirl

rund 6 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind: Betriebe der Asphalt-, Beton-, Schotterproduktion bzw. Schotterverarbeitung und Schotterlagerung; des Versammlungs-, Vergnügungs- u. Schaustellergewerbes; der Abfallverarbeitung u. Abfalllagerung sowie Abfall- und Wertstoffdeponien; des reinen Transportgewerbes; reine Handels- und Lagerbetriebe; nicht ausgeschlossen sind Kommunalbetriebe d. Marktgemeinde Zirl

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 19 Erlassung Bebauungsplan Nr. B30 Burgweg 1
Vorlage: INFR/036/2017**

Bericht:

Obmannstv. Schöpf berichtet, die Antragsteller planen die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses zur Schaffung von weiteren Wohnungen für die beiden Töchter. Der Raumordnungsausschuss hat dies in der Dezembersitzung schon einmal beraten.

Grundstücksgröße: 636 m²

Die Baumassendichte NEU: 2,64

Nutzflächendichte NEU: 0,52

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 30.03.2018, Zahl „B30 Burgweg 1 – Niedermayer“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 20 **Neubau Tiefgarage und Lagerräume auf Grundstück Nr. 664 - Bahnhof-Umgebung 17
 Vorlage: INFR/089/2018**

Bericht:

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

zu 21 **Ansuchen um Grunderwerb für geplanten Neubau Wohnbebauung Klammweg 9
 Vorlage: INFR/090/2018**

Bericht:

Obmannstv. Schöpf erklärt, die Eigentümer des Grundstückes Nr. 2664/10, Klammweg 9 — möchten das Grundstück mit einer „Wohnanlage“ bebauen und entsprechend der Zirler Regelung Wohnungen zur Verfügung stellen.

1. Das Grundstück befindet sich derzeit teilweise im Freiland, jedoch außerhalb der Gefahrenzone des Ehnbaches. Für eine neue Bebauung des Grundstückes ist jedenfalls eine Widmungserweiterung (einheitliche Widmung des Grundstückes) erforderlich.
2. Um eine möglichst optimale Bebauung anzustreben, wurde vor Planungsbeginn eine Anfrage an die Marktgemeinde Zirl betreffend Erwerb eines bachseitigen Grundstreifens, der laut Schreiben für den notwendigen Mindestabstand dienen soll, im Ausmaß von € 300 je m² für Grundflächen innerhalb der gelben und € 150 je m² für Grundflächen innerhalb der roten Zone angeboten.

Zur Widmungsthematik:

- Grundstücke benötigen für die Erlangung einer Baubewilligung eine einheitliche Widmung. Auch derzeit wäre eine Baubewilligung bei Erweiterung des Bestandes rechtlich ohne Widmungsarrondierung (einheitliche Widmung des Grundstückes) nicht möglich.
- Grundflächen in der roten Zone sind generell nicht widmungsfähig und sollte daher vom Grundverkauf des beantragten wildbachroten Bereiches Abstand genommen werden.
- Grundflächen in der gelben Zone können unter gewissen Auflagen (Baugrenzlinie, ...) für eine Widmung herangezogen werden. Eine entsprechende Abklärung mit der Wildbach- und Lawinerverbauung gibt es derzeit noch nicht.

Diskutiert wurde im Ausschuss über folgende Punkte:

1. Einheitliche Widmung des derzeitigen Grundstückes
2. Verkauf des wildbachgelben Bereiches unter der Voraussetzung, dass die Wildbachverbauung einer Baulandwidmung mit entsprechenden Auflagen (Baugrenzlinie) zustimmt.
3. Soll in diesem Gebiet eine größere Wohnbebauung entsprechend der Zirler Regelung (BMD max. 2,10) möglich sein.

Der Ausschuss kam aufgrund der möglichen Gefahrensituation des Ehnbaches zu der Auffassung, dass das Grundstück zwar eine einheitliche Baulandwidmung (Arrondierung) erhalten,

jedoch eine Erweiterung und somit Verkauf von Grundflächen der gelben bzw. sogar der roten Zone des Ehnbaches keinesfalls zugestimmt werden soll.

Daher wurde dem Gemeinderat empfohlen, einem Grundverkauf an die Antragsteller aufgrund möglicher Gefahren durch den Ehnbach (gelbe und rote Zone) nicht näherzutreten.

Für eine weitere Bebauung der Grundparzelle ist eine einheitliche Widmung zwingend erforderlich. Daher soll in diesem Bereich vom Gemeinderat eine Flächenwidmungsplanänderung beschlossen werden.

Für eine weitere Bearbeitung und allfällige Festlegung einer Baugrenzlinie ist ein Projekt vorzulegen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Einem Grundverkauf an die Antragsteller aufgrund möglicher Gefahren durch den Ehnbach (gelbe und rote Zone) wird nicht nähergetreten.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 22 Antrag der Fraktion Zukunft Zirl betreffend der Kosten des Sommerhorts
Vorlage: AL/935/2018**

Bericht:

Obfrau Iris Pichler berichtet, dass beantragt wurde, dass die Anmeldung zum Sommerhort 2018 mit einer Split-Platz-Pauschale erweitert wird (angepasst an die Hortordnung 2018). In ihrem Ausschuss war die Leitung vom Hort anwesend, es gab eine heftige Diskussion, es gab keine eindeutige Empfehlung an den Gemeinderat (3:3 mit einer Enthaltung).

Die Ausschussempfehlung lautet für Split- und Light-Plätze soll keine Wochenpauschale bezahlt werden müssen, wenn die Eltern rechtzeitig (bis 25. des Vormonats) bekannt geben, welche Betreuungswochen nicht benötigt werden. Mit dem sind die Ausschussmitglieder auch einverstanden.

Sie merkt an, dass der Hort im Sommer für alle geöffnet wird. Der Hort ist für finanziell Schwache somit auch geöffnet. Bund und Land erklären sich nicht bereit etwas dazu zu finanzieren. Die Betreuung im Hort wurde verlängert, er ist neun Stunden statt sieben Stunden geöffnet. Sie bittet um eine Befürwortung der Ausschussempfehlung.

Diskussion:

VBgm Rausch geht auf die heftige Diskussion im Ausschuss ein. Sie erachtet es als gut, eine Lösung für alle zu finden. Es gibt ein Angebot der MG Zirl ganztägig ganzjährig geöffnet zu haben. Das ist natürlich teuer, dadurch ist es aber gewährleistet. Der Antrag betrifft Familien, die das ganze Jahr Kosten haben, aber sich eine flexible Sommergestaltung wünschen. Es gibt keine eindeutige Empfehlung des Ausschusses.

Sie befürwortet, dem Antrag von Zukunft Zirl zuzustimmen. Es gibt schon Eltern, die ihre Kinder angemeldet haben, dh für heuer sollte die flexible Gestaltung gewährt werden. Die Leiterin hat bestätigt, dass es möglich ist, das umzusetzen. Sie regt an, für nächstes Jahr eine andere Lösung zu wählen.

GR Pichler Iris geht auf die Splitplatzpauschale in Höhe von 77 Euro ein. Jetzt haben wir bis 16:30 Uhr geöffnet. Sie informiert über die längeren Öffnungszeiten und die Kinder.

GR Gobes erklärt, es gibt Lücken. Für die ganze Woche zahlen und dann die Eltern fragen, wann die Kinder gebracht werden, erachtet er als nicht in Ordnung.

Er regt an, wenn er das Kind nur zwei Tage in den Hort tut, dann möchte er die restlichen Tage rückfinanziert bekommen.

GR Pichler Iris meint, sie ist davon ausgegangen, dass es Halb-Tages-Pauschalen gibt. Sie hat die Diskussion nicht verstanden. Im Sommer muss man Urlaubszeit abdecken, man kann da nicht voll flexibel handeln (zB wegen dem Personalaufwand).

VBgm Rausch bittet darum, nächstes Jahr genau zu prüfen. Es soll eine eigene Gruppe nur für den Sommerhort (eigenes Angebot) und der ganzjährige Hort für die Gemeinde läuft parallel weiter. Dies erscheint ihr abwickelbar. Die Lösung heuer erachtet sie als Doppellösung. Daher regt sie an, das für das nächste Schuljahr zu trennen.

VBgm Zangerl-Walser fragt nach der Lösung für die Splitplätze.

GR Pichler Iris erklärt, es handelt sich um vier Familien wegen dem Split Platz und einer wegen einem Light Platz. Die anderen waren damit zufrieden. Die Beschwerden sind ihrer Meinung nach zu Recht. Sie selbst hat mit den Betroffenen gesprochen. Das Angebot lautet, wenn ich überhaupt keinen Tag brauche, ist diese Woche erlassen.

VBgm Zangerl-Walser fragt nach, wenn man nur zwei Tage braucht ob diese dann die ganze Woche zahlen müssen.

Pichler Iris bejaht dies.

VBgm Rausch schlägt vor, die Wochenpauschalen sind gut durch fünf teilbar. Man könnte an Familien die das ganze Jahr gebucht haben, speziell mit diesen Familien, ein Übereinkommen schaffen, dass man in dieser Woche, in der die Betreuung nur tageweise benötigt wird, tageweise abrechnet (ca 8 Euro pro Tag).

Bgm Öfner meint, es braucht eine Regelung für die Vorschreibung, er hat in Gesprächen auch schon vorgeschlagen, eine Rückvergütung durchzuführen. Er ist der Meinung, dass die Ausschussempfehlung auch ein Weg ist. Für Split- und Light-Plätze soll keine Wochenpauschale bezahlt werden müssen, wenn die Eltern rechtzeitig (bis 25. des Vormonats) bekannt geben, welche Betreuungswochen nicht benötigt werden.

GR Pichler Iris erachtet es als nicht in Ordnung wenn man alles umwirft.

Es folgt eine heftige Diskussion zwischen VBgm Rausch und GR Pichler Iris.

VBgm Rausch erklärt, der Antrag wurde von GR Iris Pichler letztes Jahre im Herbst eingebracht. Da wurde gesagt, es sei alles geklärt und alles bedacht. Dann hat sich herausgestellt, dass doch nicht alles abgeklärt war. Man hat diese Familien nicht bedacht. Sie versteht das Problem jetzt nicht, es werde bei allen Betreuungseinrichtungen im Nachhinein abgerechnet.

Bgm Öfner erklärt, es ist ein Thema das berührt, sein Vorschlag lautet: Heute den Beschluss über eine Wochenabmeldemöglichkeit, für diejenigen die betroffen sind, macht er eine individuelle Lösung.

Es wird über die Kosten des Hortes diskutiert.

GR Hammer fragt nach denjenigen, die sich beschwert haben.

Es wird im Saal rege über die Kosten und die Split- und Light-Plätze diskutiert.

GR Gobes Thomas erklärt, es wären bei einer schnellen Durchrechnung im schlimmsten Fall ca. 2400 Euro, die die Gemeinde treffen.

GR Stolze meint, wegen 2.400 Euro soll das Service, das wir bieten, nicht fallen.

Antrag + Beschluss:

Die Verrechnung bleibt für alle Eltern die sich das ganze Jahr angemeldet haben gleich.

Die Verrechnung für Eltern, die nur den Sommerhort besuchen, erfolgt mit den beschlossenen Pauschalen (Halbtages, und Ganztagesbesuch).

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 23 Antrag der Schützenkompanie auf Aufstellung eines Gedenkkreuzes am Keilerboden
Vorlage: AL/925/2018**

Bericht:

Obfrau Zangerl-Walser berichtet, es handelt sich bei dem Antrag der Schützenkompanie um das Kreuz, das von der Schützenkompanie ursprünglich beim Bataillonsschützenfest aufgestellt war. Die Waldparzelle des gewünschten Aufstellungsplatzes liegt im Natura-2000-Gebiet. Das Gedenkkreuz soll zum Gedenken an das Ende des 1. Weltkrieges vor 100 Jahren aufgestellt werden. Es wurde bei der BH nachgefragt, ob eine Aufstellung dort überhaupt möglich ist. Die Genehmigung hierfür war kein Problem. Die Sicherheit ist gegeben, die Schützen würden alle Arbeiten selbst erledigen. Der Nutzungsberechtigte dieser Waldparzelle hat auch schriftlich zugestimmt. Für die Gemeinde fallen dadurch keine Kosten an.

Es ergeht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, dass der Schützenkompanie die Erlaubnis erteilt werden soll, das Gedenkkreuz aufzustellen. Es fallen der Gemeinde keine Kosten an, eine naturschutzrechtliche Bewilligung ist nicht erforderlich.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Der Schützenkompanie wird die Erlaubnis erteilt, das Gedenkkreuz am Keilerboden aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	17	Nein:	2	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

**zu 24 Sondersubvention EC Gunners
Vorlage: AL/945/2018**

Bericht:

Obfrau Zangerl-Walser erklärt, die EC Gunners haben angesucht, für Eiszeiten bzw. Mieten in Telfs, für die Nachwuchsarbeit, diverse Arbeiten am Sportplatz und auch für die Anlage des Kampfgerichtes, die auch von anderen Vereinen benötigt und benützt wird. Die Uhr muss zB. jetzt wieder repariert werden, weil die LEDs alle kaputt sind. Ein Verwendungsnachweis wird natürlich vorgelegt und die budgetäre Bedeckung ist vorhanden.

Daher geht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, dass der Verein EC Gunners eine Sondersubvention von € 2.000,- für das Jahr 2018 erhalten soll.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag + Beschluss:

Der EC Gunners erhält für das Jahr 2018 eine Sondersubvention in Höhe von € 2.000,-.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 25 Sondersubvention 2018 für Theaterverein Zirl

Vorlage: AL/954/2018

Bericht:

Obfrau Zangerl-Walser berichtet, der Theaterverein hat um eine Sondersubvention von € 6.000,- als Restzahlung der seinerzeitigen Erstanschaffung von Kulissen und Bühnenausstattung im B4 angesucht. Dafür hat die Gemeinde bereits schon letztes Jahr 2017 die von 2015 gewährten insgesamt € 11.000,- vollständig ausbezahlt.

Es ergeht daher die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat, dass dem Sondersubventionsansuchen des Theatervereins über € 6.000,- Restkosten für Kulissen und Bühnenausstattung im B4 nicht stattgegeben werden soll.

Diskussion:

GR Hammer fragt ob die Vereine die Rechnungen bringen.

GR Plattner Marion fragt ob der Kassier das einfach nicht gewusst hat.

VBgm Zangerl-Walser erklärt, die Rechnungen werden gebracht.

Antrag + Beschluss:

Dem Sondersubventionsansuchen für Kulissen und Bühnenausstattung des Theatervereins in Höhe von € 6.000,- wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

zu 26 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Bericht:

Bgm Öfner bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein und erklärt diesen Antrag anhand eines Planes der Tischvorlage. Es handelt sich um einen Entwurf für die Erschließung des Gewerbegebietes Zirler Wiesen. Die Flächen der Firma kufgem (netto 5.990 m²) widersprechen dem GR-Beschluss vom 15.02.2018 (5000 qm netto vorgesehen). Hintergrund ist, dass die Firma kufgem ursprünglich mehr Grund kaufen wollte, jetzt aber auf das Eigene beschränkt hat. Sie haben jetzt aber Flächen angekauft, auf denen der Strommasten steht. Für die Firma stellt die vorgelegte Planlösung kein Problem dar.

Er berichtet weiters, dass ein sehr gut umsetzbarer Entwurf der Umlegungsbehörde vorliegt.

Antrag + Beschluss:

Die Dringlichkeit wird zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Diskussion:

GR Neuraüter fragt nach der Arbeitsplatzdichte.

Bgm Öfner erklärt, dass das sich ausgeht.

Ersatz-GR Reinhart Franz fragt nach dem notwendigen Servitut für den Radweg, er fragt ob das schon bei der Firma Kufgem angesprochen wurde. Er regt an, dies in die Verhandlungen mitaufzunehmen.

Bgm Öfner erklärt, dass die Firma kufgem den Plan kennt und damit einverstanden ist.

GR Gspan erklärt, bis jetzt war der Radweg quer durch das Gewerbegebiet geplant und jetzt entlang des Inndammes.

Antrag + Beschluss:

In Ergänzung zum GR Beschluss vom 15.2.2018 erteilt der Gemeinderat die Zustimmung nicht wie bisher für 5000 m² sondern für 6000 m² netto fertigen Gewerbegrund.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	
-----	----	-------	---	-------------	--

Bgm Öfner fragt um weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ersatz-GR Plattner Martin erklärt, bei der Bühelstraße, wenn man in die Schwabstraße einbiegt, sind die Bodenmarkierungen gar nicht mehr vorhanden, vielleicht kann man die Bodenmarkierungen nachbessern lassen.

GR Hammer fragt zu Tagesordnungspunkt 21 wegen dem Beschluss die Widmung zum einheitlichen Wohngebiet enthalten sein muss.

GR Gspan erklärt, die Baugrenzlinie muss bei diesem Punkt sowieso noch abgeklärt werden. Dann wird das noch beschlossen werden.

GR Pichler Iris fragt wegen dem Bolzplatz an. Dieser ist zugesperrt, die Kinder würden diesen gerne verwenden.

VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass es sich um einen Versicherungsfall handelt, es wird demnächst gerichtet.

GR Stolze verweist auf die dargestellte Verkehrserschließung Zirler Wiesen. Er regt an, dass sich der Verkehrsausschuss das noch einmal in einer Sitzung anschaut. Er erklärt, dass seiner Ansicht nach der Radweg fixiert werden muss. Die Verkehrserschließungen sollen noch einmal geprüft werden.

VBgm Rausch regt diesbezüglich eine Unterführung an.

Bgm Öfner erklärt, es handelt sich um einen Entwurf. Derzeit gibt es für den Radweg keine andere Möglichkeit.

VBgm Rausch regt das landschaftsgärtnerische Konzept an.

GR Bernardi erklärt, ihm ist heute aufgefallen, dass derzeit wieder Autos auf der Zirler Wiesen stehen. Er möchte nicht wieder die Müllberge haben.

Bgm Öfner erklärt, er wird im vertraulichen Teil darüber berichten.

GR Neurauder fragt nach dem Gemeinschaftsgarteln. Er fragt ob es sich bei der Eröffnungsfeier um eine Gemeindeveranstaltung handelt.

Bgm Öfner antwortet, mit GR Stolze und Herrn Würtenberger eine Begehung gehabt zu haben. Vom Kindergarten Schulgasse hinauf blickend, muss die Mitte der Fläche frei bleiben (zB für Container), die Fläche entlang des Gartens und Kindergarten Schulgasse kann derzeit genutzt werden, zusätzlich soll die Wasserversorgung sichergestellt werden. Die Nutzer unterschreiben eine Nutzungsvereinbarung.

GR Stolze fügt hinzu, er ist Organisator des Gemeinschaftsgarteln, er hat zu einer Eröffnungsfeier eingeladen.

GR Neurauder fragt nach den Grünanlagen im Sommer.

Bgm Öfner erklärt, Gerd Plattner ist dabei das zu machen. Betreffend zweier besonders pflegeintensiver Flächen wird nachgedacht wie die Pflege reduziert werden kann.

VBgm Rausch fragt nach den Bürgerservice Räumlichkeiten und der Beauftragung eines Maklers.

Bgm Öfner erklärt, Beate Stolze (Lucky Home) hat den Auftrag das zu machen. Es gibt derzeit eine konkrete Anfrage, was die Gemeinde dafür haben will. Sollte er ein konkretes Angebot haben, wird er den Gemeinderat damit betrauen.

VBgm Rausch fragt nach dem Plan Geistbühelweg Halte- und Parkverbot, das schaut so aus, als ob man nirgends mehr parken darf. Sie fragt an wie das geregelt ist.

Bgm Öfner ergänzt, es gibt bald einen Automaten dort (Parkplatz Rettung).

GR Kapferer regt an, dass die Ersatz-GR bei der Startseite die GR-Sitzung angezeigt bekommen. Diese haben nur ihre Ausschüsse und nicht den Gemeinderat bei den aktuellen Sitzungen im Sessionnet.

VBgm Zangerl- Walser fragt nach dem Leerstandsmanagement.

GR Stecher erklärt, nichts diesbezüglich gemacht zu haben. Er hat das aufgegeben, wenn, dann muss man aggressiv und persönlich eingreifen. Man weiß Bescheid, wo Leerstand gegeben ist, aber darf aus Datenschutzgründen nichts weitergeben. Man hat auch Altbestände, die Investitionskosten sind hoch. Leerstände, bei denen Besitzer nicht wissen, wie es weitergehen soll.

VBgm Zangerl-Walser fragt nach der Möglichkeit, ob man mit den Leuten sprechen kann, vom Land gibt es da Unterstützungen. Sie regt an, dass GR Steche sich beim Land diesbezüglich erkundigt.

GR Stecher bringt vor, Förderungen von ein paar 1000 Euro bringen nicht viel, bei Sanierungen redet man teilweise von 200.000 Euro. Bsp TIWAG Anfrage Wohnung für Moja zu verwenden. Die TIWAG will da kein Geld in die Hand nehmen. Vermieten würden sie aber ohne Investition.

GR Stolze erklärt, es ist die Frage, wie aggressiv man das angehen will. Er meint, die Leute fühlen sich nicht wohl mit Leerständen. Es stellt sich für ihn die grundsätzliche Frage ob die Gemeinde will, dass man aktiv auf die Personen zugeht. Er möchte einen GR-Beschluss haben, damit es nicht irgendwann heißt dass sie eigenmächtig handeln.

GR Neurauber geht auf die Aufgabe von GR Stecher als Obmann ein, das Leerstandsmanagement zu betreiben.


GR Stecher erklärt, die Zentrumsentwicklung und das Leerstandsmanagement ist nicht das Gleiche. Man hat wieder versucht, einen Termin zu bekommen um das Ortszentrum weiterzuentwickeln. Dieser Termin ist seitens des Eigentümers verweigert worden. Wir würden den Verkehr in der Kirchstraße verbannen.

VBgm Zangerl-Walser möchte nicht, dass man aktiv zu den Personen geht, aber wenn man das weiß, dass man sich als Obmann fragt, wie kann man denjenigen unterstützen, dass das Gebäude nicht leersteht.

Es wurden keine Beschlüsse im vertraulichen Teil gefasst.



Bgm. Mag. Thomas Öfner



AL Dr. Veronika Sepp-Zweckmair
Schriftführerin



VBgm. Iris Zangerl-Walser



VBgm. Victoria Rausch